

Ergänzung und Erneuerung der Strassenbeleuchtung längs der Baarerstrasse, der Oberallmendstrasse, der Fadenstrasse, der Waldheimstrasse und der Artherstrasse in Oberwil.

Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 22. November 1967

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

Am 4. Mai 1965 nahm der Grosse Gemeinderat Kenntnis von einer Motion der Herren Gemeinderäte P. Hauri und W. Berger, in welcher die Beleuchtung unserer Durchgangsstrasse als ungenügend bezeichnet wurde. Die Motion verlangte, es sei der Stadtrat zu beauftragen, dieselbe nach den Weisungen von Fachexperten zu verbessern. An der Sitzung vom 1. Juni 1965 erklärte sich der Stadtrat, nachdem beiderseits zum Begehren der Motion Stellung genommen worden war, bereit, weiterhin für die Verbesserung der Strassenbeleuchtung im Sinne des Begehrens besorgt zu sein.

Wie im Zusammenhang mit der Beratung der Motion Hauri/Berger ausgeführt wurde, hat man bei Verbesserungen, Ergänzungen und Neuerstellung der Strassenbeleuchtung immer die letzten technischen Erkenntnisse verwertet. Wenn heute verschiedene Strassenzüge im Hinblick auf deren verkehrsmässige Bedeutung als ungenügend ausgeleuchtet betrachtet werden, so ist dies auf die gesteigerten Anforderungen, die heute an die öffentliche Strassenbeleuchtung gestellt werden, zurückzuführen.

II.

Kleinere Ergänzungen der Strassenbeleuchtung sowie die Aufwendungen für die Reparaturen werden der ordentlichen Verwaltungsrechnung belastet, wofür jährlich ein Betrag von Fr. 10'000.-- zur Verfügung steht. Die Erstellung der Beleuchtungen an neuen Strassen wird in den Kostenberechnungen für den entsprechenden Strassenbau einkalkuliert. Für grössere Aenderungen bzw. Erneuerungen längs bestehender Strassen müssen jeweils Separatkredite angefordert werden. So hatte die Einwohnergemeindeversammlung seit 1956 folgende Vorlagen gutgeheissen und die angeforderten Kredite bewilligt:

30. Januar 1956 Strassenbeleuchtung Stadtkern, Casino bis zum Bahnhof sowie Anleuchtung Kapuzinerturm
6. Februar 1957 Strassenbeleuchtungen Baarerstrasse und Artherstrasse: Casino bis Südende Oberwil
28. Oktober 1958 Chamerstrasse: Erlenbach bis Brüggli, Aegeri-Strasse: Dorf bis Gutschrank, Poststrasse, Zeughausgasse, St. Oswaldsgasse
25. Oktober 1961 Chamerstrasse: Brüggli bis Gemeindegrenze, Steinhauserstrasse: Chamerstrasse bis Steinhauserbrücke

Nebst der Beleuchtung an der Baarerstrasse, die Veranlassung zur eingangs erwähnten Motion gab, entsprechen insbesondere auch folgende Strassen beleuchtungsmässig nicht mehr den heutigen Anforderungen: Fadenstrasse, Waldheimstrasse, Oberallmendstrasse, Industriestrasse und Artherstrasse vom Dorf Oberwil bis Rebhatt. Das Stadtbauamt hat zusammen mit den WWZ die Verbesserung dieser Strassenbeleuchtungen geprüft. Die vorgesehenen Änderungen lassen sich kurz wie folgt umschreiben: An der Baarerstrasse werden die 53 bisherigen, 10 m hohen und mit 2 x 125 W bestückten Kandelaber durch neue, 11 m hohe und mit 2 x 250 W Hgl ausgerüstete ersetzt.

Längs der Fadenstrasse ist die heutige Lampendistanz derart gross, dass ein Kandelaber dazwischen gestellt werden kann, wobei gleichzeitig die Auswechslung der Armaturen erfolgt.

Die Beleuchtung der Waldheimstrasse wird durch den Ersatz der Kandelaberbögen durch sog. Peitschenmasten sowie der alten Armaturen durch modernere verbessert.

Für eine zufriedenstellende Ausleuchtung der Oberallmendstrasse sollte die Auswechslung der 5 m hohen Kandelaber durch solche mit 7,5 m Lichtpunkthöhe, die Beifügung von 3 neuen sowie bessere Armaturen ausreichen, handelt es sich doch um eine weniger befahrene Nebenstrasse.

Die Ergänzung der Strassenbeleuchtung längs der Industriestrasse bildete schon Gegenstand des Beschlusses für den Trottoirausbau. Sie sei hier lediglich noch der Vollständigkeit halber pro memoria angeführt.

Bei der Artherstrasse von Oberwil bis zur Rebhatt befinden sich heute nur wenige schwach bestückte Ausleger an Freileitungsmasten. Eine Neuerstellung im Zusammenhang mit dem Ausbau der Strasse durch den Kanton ist daher unumgänglich.

III.

Gemäss Konzessionsvertrag hat die Einwohnergemeinde an die Erstellung von Strassenbeleuchtungen einen Drittel der Kosten zu bezahlen. Die Kosten für Kabel und Grabarbeiten gehen vollumfänglich zu Lasten der WWZ. Für die in Ziffer II beschriebenen Projekte betragen die Kostenanteile der Stadt:

Baarerstrasse	Fr. 27'000.--
Oberallmendstrasse	" 3'000.--
Fadenstrasse und Waldheimstrasse	" 14'000.--
Artherstrasse, Oberwil bis Rebmann	" 17'000.--
	<hr/>
Total	Fr. 61'000.--
	=====

Die Ausführung dieser Arbeiten erfordert eine längere Zeitspanne, da die Montageequipe der WWZ stark beansprucht ist. Gesamthaft darf festgestellt werden, dass auswärtige Fachleute die Strassenbeleuchtung der Stadt Zug als gut bezeichnen.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Zug, 22. November 1967

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
R. Wiesendanger A. Grünenfelder

Beilage: Antrag zur Beschlussfassung

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr.

BETREFFEND ERGAENZUNG UND ERNEUERUNG DER STRASSENBELEUCHTUNG
LAENGS DER BAARERSTRASSE, DER OBERALLMENDSTRASSE, DER FADEN-
STRASSE, DER WALDHEIMSTRASSE UND DER ARTHERSTRASSE IN OBERWIL

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 145
vom 22. November 1967

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Ergänzung und Erneuerung der Strassenbeleuchtung längs der Baarerstrasse, der Oberallmendstrasse, der Fadenstrasse, der Waldheimstrasse und der Artherstrasse in Oberwil wird ein Kredit von Fr. 61'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Ergänzung und Erneuerung der Strassenbeleuchtung längs der Baarerstrasse, der Oberallmendstrasse, der Fadenstrasse, der Waldheimstrasse und der Artherstrasse in Oberwil

Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Baukommission vom 13. Dezember 1967

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 5. Dezember 1967 in Anwesenheit der Herren Stadtrat August Sidler, Stadttingenieur Hans Schnurrenberger und Stadtarchitekt John Witmer zur Vorlage über die Ergänzung und Erneuerung der Strassenbeleuchtung längs der Baarerstrasse, der Oberallmendstrasse, der Fadenstrasse, der Waldheimstrasse und der Artherstrasse in Oberwil, Kreditbegehren, Stellung genommen. Zu dieser Beratung wurde auch der seinerzeitige Motionär betreffend die Strassenbeleuchtung in der Stadt Zug, Herr Gemeinderat Werner Berger, eingeladen. Eintreten auf die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

I. Bericht der Kommission

Die Baukommission nahm vom Bericht des Stadtrates gemäss Vorlage Nr. 145 Kenntnis. Es wurde übereinstimmend festgestellt, dass die Beleuchtung der in der Vorlage erwähnten Strassenstücke für die heutigen Anforderungen nicht mehr genügt. Diese Feststellung trifft auch für andere Strassenabschnitte innerhalb der Stadt zu, wobei sich die Kommission im klaren ist, dass nicht alles auf einmal geändert und umgestellt werden kann. Ein besonderes Augenmerk ist den Fussgängerstreifen zu schenken. Die in Luzern mit Erfolg angewandte spezielle Beleuchtung der Fussgängerstreifen sollte für die zur Diskussion stehenden Strassenstücke ebenfalls studiert und eventuell im gleichen Zuge verwirklicht werden. Die Kommission stellt bei dieser Gelegenheit auch fest, dass in letzter Zeit die aufgemalten Fussgängerstreifen und die mittels Belag erstellten Fussgängermarkierungen keine reflektierenden Zutaten mehr aufweisen, so dass bei gewissen Lichtverhältnissen der Fussgängerstreifen von Automobilisten nicht mehr rechtzeitig wahrgenommen werden kann. Wir glauben, dass diesem Problem die volle Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte, damit die Unfälle auf Fussgängerstreifen auf ein absolutes Minimum beschränkt werden könnten. Die Baukommission konnte mit Befriedigung den Ausführungen des Stadttingenieurs entnehmen, dass nach der Erneuerung

der Beleuchtung auf den in dieser Vorlage erwähnten Strassen ganz wesentliche Verbesserungen erreicht werden können.

II. Antrag der Kommission

Auf Grund ihrer Prüfung beantragt Ihnen die Baukommission einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Für die Baukommission:

Hanswerner Trütsch, Präsident

Ergänzung und Erneuerung der Strassenbeleuchtung längs der Baarerstrasse, der Oberallmendstrasse, der Fadenstrasse, der Waldheimstrasse und der Artherstrasse in Oberwil

Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlage Nr. 145 in Anwesenheit von Herrn Stadtpräsident Wiesendanger am 13. Dezember 1967 behandelt.

Im Gegensatz zur Baukommission ist die Geschäftsprüfungskommission einstimmig der Ueberzeugung, dass die Vorlage des Stadtrates über das wirklich Notwendige hinausgeht. Zwar sind auch die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission einhellig der Meinung, dass die Strassen der Stadt ausreichend beleuchtet werden müssen. Es beinträchtigt indessen die Verkehrssicherheit keineswegs, wenn die Beleuchtung der einzelnen Strassenzüge entsprechend ihrer Verkehrsintensivität - aber unter Vermeidung perfektionistischer Tendenzen - abgestuft wird. So ergibt sich der Grundsatz, dass Hauptstrassen eine intensivere, Nebenstrassen eine bescheidenere Beleuchtung aufweisen sollen. Aus dieser Ueberlegung heraus gelangt die Geschäftsprüfungskommission zur Streichung der angeforderten Kredite für die Fadenstrasse, die Oberallmendstrasse und die Waldheimstrasse, während sie den Krediten für die Baarerstrasse und die Artherstrasse, Abschnitt Oberwil bis Rebmatt zustimmt.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen einstimmig, den Kredit für die Verbesserung der Strassenbeleuchtung wie folgt zu bewilligen:

Baarerstrasse	Fr. 27'000.--
Artherstrasse: Oberwil bis Rebmatt	" 17'000.--
Total	<u>Fr. 44'000.--</u> =====

und im Übrigen der Vorlage zuzustimmen.

Zug, 13. Dezember 1967

Für die Geschäftsprüfungskommission

Der Präsident:

Dr. J. Niederberger

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 127

BETREFFEND ERGÄNZUNG UND ERNEUERUNG DER STRASSENBELEUCHTUNG
LÄNGS DER BAARERSTRASSE, DER OBERALLMENDSTRASSE, DER FADEN-
STRASSE UND DER ARTHERRSTRASSE IN OBERWIL

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnissnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 145
vom 22. November 1967

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Ergänzung und Erneuerung der Strassenbeleuchtung längs
der Baarerstrasse, der Oberallmendstrasse, der Fadenstrasse und
der Artherstrasse in Oberwil wird ein Kredit von Fr. 55'500.--
zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums ge-
mäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische
Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 23. Januar 1968

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. A. Planzer

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder